



KANTON  
NIDWALDEN

Staatskanzlei  
Staatsarchiv

# Das Nidwaldner Rathaus

## Notizen zur Baugeschichte und zum Landratssaal

### Stationen der Baugeschichte

Die folgenden Stationen aus der Baugeschichte des Rathauses geben einen Überblick über die wichtigen Bauebenen, sie sind in den Details nicht vollständig.

Der älteste bekannte Vorgängerbau des heutigen Rathauses geht zurück ins Spätmittelalter und stand bereits an derselben Stelle wie das heutige Haus. Der Ort ist für ein mittelalterliches Rathaus typisch: mitten in der Siedlung und direkt am Marktplatz. Der Stanser Marktplatz befand sich damals am Ort des heutigen Rathausplatzes direkt bergwärts des Rathauses. Das Dreieck aus Marktplatz, Rathaus und Kirche bildete bis ins frühe 18. Jahrhundert den Siedlungskern von Stans. Der erste Bau, das sogenannte "richthus" mit der "richtstube" ist erstmals im Jahr 1415 belegt. Es war ein Holzbau, der an der Stelle des früheren öffentlichen Gerichtsplatzes unter den Linden stand. Der Gerichtsplatz wird erstmals 1350 erwähnt – allerdings noch in einem grundherrlichen Zusammenhang. Das "richthus" dürfte bald nach der Entstehung und Verfestigung des eidgenössischen Landorts Nidwalden nach 1378 gebaut worden sein. Es diente seit jeher als Zentrum und Symbol der eigenständigen kommunalen Herrschaft.

Bereits 1484 wurde unter Landammann Hensli Stulz an gleicher Stelle ein grösserer und steinerner Neubau mit zeittypischem gotischen Stufengiebel und Rundturm errichtet (Abb. 1). Es kann vermutet werden, dass das bisherige hölzerne "richthus" den gestiegenen Repräsentationsansprüchen im Nachgang zum Stanser Verkommnis 1481 nicht mehr genügte. Jedenfalls lässt sich nach dem Stanser Verkommnis eine rege Bautätigkeit feststellen: Gleichzeitig wurden die Pfarrkirche und das Rathaus neu und in Stein errichtet. Der steinerne

Rundturm dieses zweiten Rathauses ist heute noch erhalten (sichtbar nur noch im Treppenhaus des angebauten Verwaltungsgebäudes).

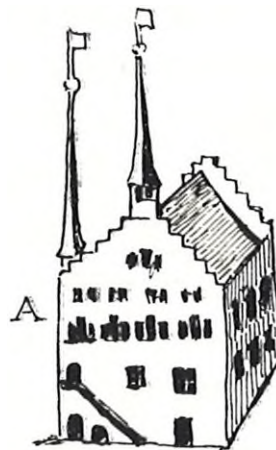


Abb. 1: Das zweite Rathaus von 1484 mit gotischem Stufengiebel (Dorfprospekt 1650, Ausschnitt, Umzeichnung Robert Durrer).

Der zweite Bau stand bis 1713, als er im Stanser Dorfbrand bis auf die Mauern abbrannte. Bereits 1715 – die sehr kurze Bauzeit zeigt die Wichtigkeit des Rathauses – wurde ein Neubau in barockem Stil auf dem gleichen Grundriss eingeweiht. Dies ist das heute noch stehende Gebäude. Der steinerne Rundturm des zweiten Rathauses wurde in den Neubau integriert (Abb. 2). Wie bereits der Vorgängerbau diente das Rathaus von 1715 als "Mehrzweckgebäude". Neben Rats- und Gerichtssaal beherbergte es eine Kanzleistube, ein Salzmagazin, die obrigkeitliche Schatzkammer mit dem herrschaftlichen Archiv und ein Verlies zum Erpressen von Geständnissen (beides im Turm) sowie Arrestzellen im Dachgeschoss. Letztere befanden sich noch im 19. Jahrhundert neben der Weibelwohnung im Dachstock. Dagegen

wurden die Tanzlaube und die Metzg, die ebenfalls im Rathaus untergebracht waren, in einen separaten Bau unterhalb des Rathauses ausquartiert.



Abb. 2: Das dritte Rathaus vor dem Anbau des Verwaltungsgebäudes 1904 (Dorfmodell von Jakob Christen, 1890, Foto Christian Hartmann).

Die nächste Bauetappe fällt ins Jahr 1904, als auf der Ostseite das heute noch stehende Verwaltungsgebäude angebaut wurde. Zwar wurde dadurch der Baubestand des eigentlichen Rathauses nicht verändert, aber die neue Anlage verlieh dem bis dahin freistehenden Rathaus ein ganz anderes Gepräge, ist die Sicht auf das Rathaus seither doch zu einem grossen Teil verbaut. Auch der vorher freistehende Rathauturm ist seither von aussen kaum mehr als Bauteil erkennbar.



Abb. 3: Baudirektor Joller vor einem Teil der umstrittenen Bemalung von 1956 (StANW D2832-6/8).

1954 bis 1956 wurde das Rathaus einer umfassenden Aussenrenovation unterzogen, gleichzeitig wurden in

den Innenräumen verschieden bauliche Eingriffe gemacht (vgl. dazu unten). Zu einem Nachspiel führte die Fassadenbemalung mit Nidwaldner und Gemeindewappen, die eigenmächtig durch den damaligen Baudirektor Remigi Joller in Auftrag gegeben worden war. Die zuständige Kommission für Kunst- und Naturschutz kritisierte die Qualität der Fassadenbemalung. Weil sie sich übergangen fühlte, reichte sie geschlossen ihren Rücktritt ein, was zu einem juristischen Nachspiel bis vor Bundesgericht und zu einem beträchtlichen schweizweiten Rauschen im Blätterwald führte. Trotz des Widerstands blieb die Bemalung bestehen.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre plante der Regierungsrat eine tiefgreifende Umgestaltung der Bausituation. Das Rathaus sollte wieder freigestellt, der Verwaltungsanbau von 1904 und die Häuser zwischen Rathausplatz und Markt-gasse sollten einem neu gebauten Verwaltungsgebäude weichen. Das Projekt endete in einem Skandal: Das von der Jury eindeutig zum Sieger erkorene Projekt musste 1992 aus formalen Gründen zurückgezogen werden und die öffentliche Meinung wandte sich gegen das kühne Neubauprojekt. Der Regierungsrat zog die Notbremse und brach das Projekt ab. Schliesslich resultierte eine Renovation des Rathauses und des Verwaltungsgebäudes (1998/99), dabei wurde die umstrittene Bemalung von 1956 wieder aufgehoben und der Zwischenbau zwischen Rathaus und Verwaltungsgebäude ausgehöhlt und das heutige offene Treppenhaus gebaut.

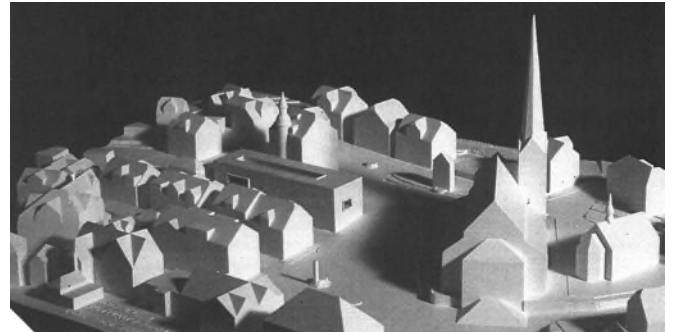


Abb. 4: Modell des nicht realisierten Siegerprojekts von 1992 mit dem Verwaltungsneubau (Bild: Karton).

### Einrichtung des Landratssaals

Wie die Einteilung und die Geschosshöhen der Rathauturms nahelegen, dürfte die Stockwerkgliederung des Rathauses von 1715 derjenigen des Vorgängerbaus von 1484 entsprechen: Das Erdgeschoss diente nach der Ausgliederung der Metzg als Keller und als Salzmagazin, ab der Mitte

### Kanton Nidwalden Staatsarchiv

Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251 6371 Stans  
Telefon +41 41 618 51 51  
staatsarchiv@nw.ch  
www.staatsarchiv.nw.ch

des 19. Jahrhunderts auch als Archiv. Im ersten Stock war ein Gerichtssaal, der auch repräsentativen Zwecken diente, untergebracht (anstelle der früheren Tanzlaube) und im zweiten Stock folgte die Ratsstube. Das Dachgeschoss beherbergte die Weibelwohnung sowie Arrestzellen.

Die heutige Einrichtung des Landratssaals geht im Wesentlichen auf die Umgestaltung und Renovation der Jahre 1954-1956 zurück (vgl. oben). Einzig die Anordnung der Landammännerportraits reicht ins Jahr 1844. Damals wurde Holztäfelung in Ölfarbe maseriert, die ursprünglichen Grisailmalereien überdeckt und die Portraits flächendeckend in zwei Reihen gehängt (Abb. 5). Während der Umgestaltung 1954-1956 erhielt der Landratssaal einerseits seinen heutigen Grundriss, andererseits die heutige Bestuhlung.



Abb. 5: Der Ratssaal vor 1954 mit Kachelofen und alter Bestuhlung.

Die Auslagerung des Staatsarchivs in das ehemalige Zeughaus an der Mürgrasse erlaubte es, die bisherige Trennmauer zwischen Ratssaal und Oberem Archiv auszuschlagen und den Saal zu vergrössern. Durch diese Massnahme wurde auch die Ansicht auf die Innenseite des Rathausturms wieder frei, vorher war der Turm vom Ratssaal aus nicht sichtbar (vgl. Abb. 6, Abb. 5 zeigt den Zustand vor dem Eingriff). An der neu sichtbaren Innenseite des Rathausturms wurde die bestehende mittelalterliche Panzertür zur Schatzkammer mit einer schmiedeeisernen Tür, welche die elf Nidwaldner Gemeindewappen zeigt, verkleidet. Diese Tür steht noch heute. Gleichzeitig wurde der grosse Kachelofen von Michael Leonti Küchler vom Ratssaal

ins Erdgeschoss verschoben, was weiteren Platz im Saal schaffte (vgl. Abb. 5).

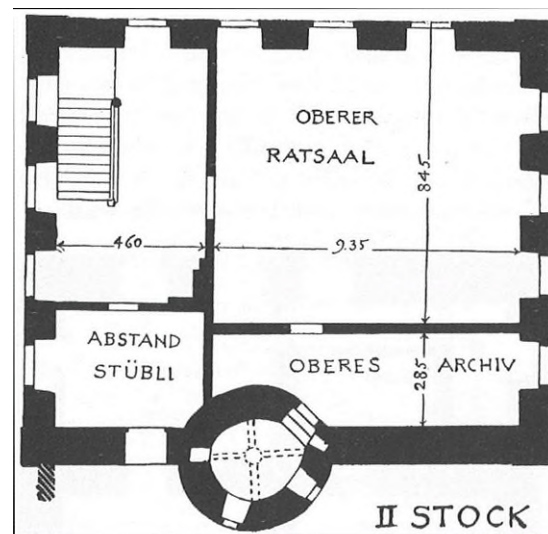


Abb. 6: Grundriss des Ratssaals mit dem alten Oberen Archiv.

Der neu gewonnene Platz im Ratssaal wurde für grössere und anders angeordnete Sitzbänke genutzt (Abb. 7). Während die die alten Sitzbänke in traditioneller, auf das Mittelalter zurückgehender Aufstellung entlang den Wänden angeordnet waren, platzierte man die Bänke neu in einem raumfüllenden offenen Halbrund in der Mitte des Ratssaals. Damit nahm man moderne Formen für parlamentarische Sitzordnungen auf, die ihrerseits auf antike Vorbilder zurückgreifen.

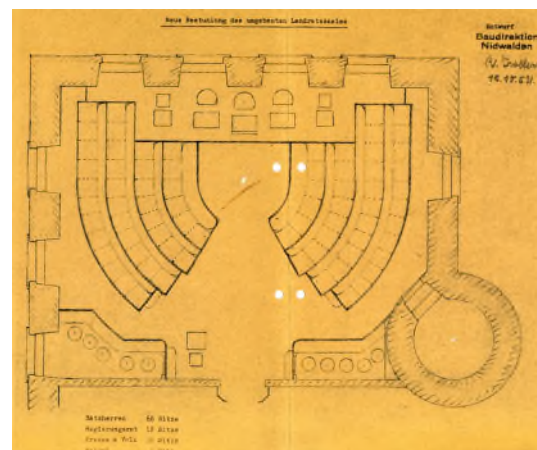


Abb. 7: Entwurf von 1952 für die neue Bestuhlung im Ratssaal (StANW D 1700/12.32).

## Kanton Nidwalden Staatsarchiv

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251 6371 Stans  
Telefon +41 41 618 51 51  
staatsarchiv@nw.ch  
www.staatsarchiv.nw.ch

Auch wenn die Form der Bestuhlung modernisiert wurde, behielt man die traditionelle, mittelalterliche Sitzordnung der Landräte bei. Diese ist heute noch unverändert und in einem weiten Umkreis einzigartig. In der heute üblichen parlamentarischen Sitzordnung sitzt die Exekutive als zweite Staatsgewalt dem Parlament als erster Staatsgewalt gegenüber. Auf diese Weise wird die moderne staatsrechtliche Gewaltenteilung sichtbar gemacht. Im Gegensatz zu dieser üblichen Sitzordnung sitzen die Nidwaldner Regierungsräte nicht gegenüber den Landräten sondern in der ersten Reihe der halbrunden Sitzbänke – den Landräten "vorgesetzt".

Diese Sitzordnung hat vormoderne Wurzeln. Sie geht zurück ins Spätmittelalter, als der Nidwaldner Landrat keine demokratische Volksvertretung im heutigen Sinn sondern die Vertretung der damaligen Örten (Genossenscorporationen) war. Die Örten entstanden ursprünglich als lokale landwirtschaftliche Nutzungskörperschaften, entwickelten sich aber bereits im Spätmittelalter zu Trägern der politischen Organisation (vgl. [Artikel Örten im HLS](#)). Jede der im Landrat vertretenen Örten entsandte ihre Landräte in die Ratsversammlung und diese Landräte sassen in einer "Delegation" zusammen – an der Spitze der "Delegationsleiter". Bereits im 16. Jahrhundert wurden die politischen Funktionen ausdifferenziert. Als kleiner, wöchentlicher Rat entstand aus den Reihen der Landräte der sogenannte Wochenrat, der Vorläufer des heutigen Regierungsrats. In der Regel übernahmen die "Delegationsleiter" aus den Örten diese Aufgabe, sie bildeten die Regierung und einen eigenen Rat, behielten aber Sitz (in der vordersten Reihe) und Stimmrecht im Landrat.

Die Entstehung der landrätlichen Sitzordnung aus den vor-modernen Örte-Gesandtschaften erklärt übrigens auch, die Sitzordnung der Parlamentarier nach Gemeinden statt nach politischen Fraktionen. Mit der Gründung des Bundesstaats und nachfolgend der politischen Bezirksgemeinden (1850) übernahmen die Gemeinden die politischen Funktionen der Örten, Wahlkreise waren fortan nicht mehr die Örten sondern die politischen Gemeinden.

Emil Weber  
November 2019

#### Literatur

- Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899-1928, unveränderter Nachdruck, Basel 1971, S. 850-872.
- Weber, Emil: "Örten", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14.01.2014, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026416/2014-01-14/>, konsultiert am 28.07.2021.

#### **Kanton Nidwalden Staatsarchiv**

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251 6371 Stans  
Telefon +41 41 618 51 51  
[staatsarchiv@nw.ch](mailto:staatsarchiv@nw.ch)  
[www.staatsarchiv.nw.ch](http://www.staatsarchiv.nw.ch)